

aus: Archäologie im Rheinland 2006 herausgegeben vom Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege durch Jürgen Kunow, Seite 214-215. Konrad Theiss Verlag GmbH, Stuttgart 2007. ISBN 978-3-8062-2128-2

TITZ, KREIS DÜREN

Die jüdische Metzgerei Ullmann in Rödingen

Bernd Päffgen und Ralf-Jürgen Prilloff

Im Dezember 1999 erwarb der Landschaftsverband Rheinland den denkmalgeschützten Gebäudekomplex aus Hinterhofsynagoge und Vorsteherhaus in Rödingen. Sicherungsarbeiten veranlassten im September des Jahres 2002 und zum Jahreswechsel 2002/03 begleitende archäologische Untersuchungen durch das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, die zur Aufdeckung eines verfüllten Backsteinbrunnens am Ende der Hofeinfahrt des Vorsteherhauses führten. Der Hofbrunnen war 1841 bei der Anlage des Gebäudekomplexes errichtet worden. Darin fanden sich Mengen von Haushaltsgegenständen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis ca. 1930. Hinzu kamen Schlachtabfälle, da die Besitzerfamilie Ullmann bis in die 20er Jahre des 20. Jahrhunderts auf dem Hof

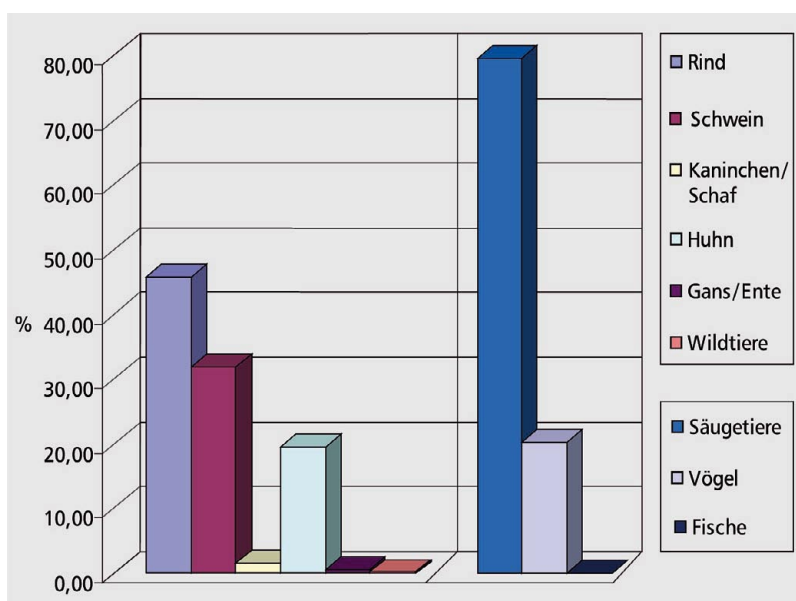
Viehhandel und eine Metzgerei betrieb. Nachdem in dieser Zeit die Anlage einer Wasserleitung erfolgte, konnte man auf den Brunnen verzichten. 1934 musste die jüdische Familie Ullmann-Wallach ihren Hof mit der seit längerem nicht mehr benutzten Synagoge verkaufen.

Im Berichtszeitraum wurde die archäozoologische Untersuchung der 930 geborgenen Tierknochenfragmente abgeschlossen: Erwartungsgemäß überwiegen die Knochenreste von Haustieren und dabei das Rind mit einem relativen Fundanteil von 45,85 %. Es überrascht jedoch, in den Schlachtabfällen einer jüdischen Metzgerei das Schwein anzutreffen, und das immerhin mit einem relativen Fundanteil von 31,88 %. Bemessen nach der Anzahl der Knochenfunde folgen Huhn, Kaninchen, Schaf (oder Ziege), Ente und Gans (Abb. 235). Ein Laufknochen (*Tarsometatarsus*) einer Drossel, vermutlich einer Amsel sowie ein Wirbel (*Vertebra praecaudalis*) von einem Schellfisch sind die einzigen Wildtierreste.

Die Verteilung über die Einzelteile des Skelettes ist ein wesentlicher Hinweis, dass Rinder, Schweine und Hühner auch vor Ort geschlachtet wurden. Allerdings fehlen vom Huhn Schädelreste, Rippen und Phalangen vollständig. Während Rinder und Schweine der gewerbsmäßigen Schlachtung unterlagen, dienten Hühner der Eigenversorgung. Nach dem Rupfen trennte man die Läufe zusammen mit den Zehen ab.

Die Knochenreste vom Rind verteilen sich auf zwei Jung- und zwei Alttiere. Von einem Jungtier blieb eine Unterkieferhälfte erhalten. Das erreichte Niveau der Zahnausbildung weist auf ein geschlachtetes Kalb im Alter zwischen 21 und 50 Tagen hin, einem sog. Saugkalb. Älter als dieses Kalb, aber jünger als 20 bis 24 Monate, war ein weiteres Jungtier. Aufgrund der Al-

235 Titz-Rödingen. Anzahl der Tierknochen verteilt auf Tierarten.



tersmerkmale an den Wirbeln betrug das Schlachtalter eines der ausgewachsenen Rinder etwa vier bis fünf Jahre, das andere Rind war noch älter.

Neun Ober- und Unterkieferstücke vom Hauschwein besitzen ausschließlich Altersmerkmale von Jungtieren, die nicht jünger als sechs und älter als 16 Monate waren. Auch die übrigen Knochen repräsentieren nur geschlachtete Jungtiere und zwar ausnahmslos Mastschweine, eine Jungsau und vier Jungelber. Der Bestimmung des Geschlechts dienen die typisch geformten Eckzähne und die dazugehörigen Zahnfächer im Ober- und Unterkiefer.

Von zusammen 148 Hühnerknochen weisen 26 Stücke (17,57%) Merkmale noch nicht ausgewachsener Tiere auf. Wenige Reste stammen von mindestens zwei verendeten Küken. Von neun altersmäßig nicht eindeutig zuzuordnenden Fundstücken abgesehen, deuten die übrigen 113 Knochen (76,35%) auf geschlachtete Alttiere, bei Enten und Gänsen ausschließlich auf adulte Individuen hin.

Allein vom Haushuhn liegt eine umfangreichere Serie geschlechtlich bestimmter Knochen vor. Sechs Laufknochen (*Tarsometatarsus*) besitzen den für Hähne typischen Sporn und dokumentieren mindestens fünf Individuen. Der Größe nach zu urteilen könnte ein Laufknochen noch ohne Sporn der Überrest eines Junghahns sein. Weitere 18 Stücke ohne Sporn stammen von mindestens elf adulten Hennen.

Von Interesse für den Vergleich mit Tierknochenkomplexen vor 1800 sind die Zerlegungsspuren und damit die Zerlegungspraktiken. Es zeigte sich, dass nur 14% Knochen nicht zerschlagen waren.

Besonders bei der Zerlegung großer Haus- und Wildtiere müssen oft im selben Maße auch die Knochen zerkleinert werden. So liegen die relativen Fundanteile vollständig erhaltener Knochen für Rind und Schwein unter 10%, für das Hauskaninchen und das Haushuhn aber über 40 und 60%.

Hieb- und Schnittmarken, Sägespuren und Absplitterungen zeugen von der Grob- und Feinzerlegung der Schlachtkörper, nachweisbar an 488 Knochen (54,28%). An ihnen treten 626 verschiedene menschliche Eingriffe einzeln und in Kombination auf. Erfasst wurde das Vorhandensein der Wirkspur je Knochen, aber nicht z. B. die Anzahl der Schnittmarken je Knochen. Im Unterschied zu historischen Knochenfunden dominieren an den Fundstücken aus Rödingen unübersehbar deutlich die Sägespuren (70,93%). Mit weitem Abstand folgen die Schnittmarken (17,57%) und die Hiebmarken (5,11%). Das Beil löst in der Neuzeit beim Zerlegen der Schlachtkörper die Säge ab (Abb. 236).

Für einen differenzierten Vergleich eignen sich nur Rind und Schwein, liegen doch von den übrigen Haus- und Wildtieren nur Einzelwerte vor. Bei der Zerlegung der Schlachtkörper vom Rind wurde vorzugsweise das Beil verwendet, bei der Zerlegung der Schweine häufiger das Messer. Die wenigen Schaf-



236 Titz-Rödingen.
Bearbeitete Tierknochen.

knochen zeigen eine Sägespur und zwei Schnittmarken, kleine Haustierte zerlegte der Metzger ausschließlich mit dem Messer.

Am Beispiel der Maße am *Tarsometatarsus* sind einige Hinweise zur Körpergröße der Hühner möglich. Das Maß „größte Länge“ variiert bei den Hähnen von 76,8 bis 101,7 mm (Mittelwert 89,3 mm, Differenz 24,9 mm) und bei den Hennen von 67,9 bis 90,5 mm (Mittelwert 76,9 mm, Differenz 22,6 mm). Diese beachtlichen Variationsbereiche deuten auf die Haltung mehrerer Hühnerrassen hin. Wahrscheinlich bevölkerten eine mittelschwere oder schwere Rasse (Fleischhühner), eine leichte Rasse (Legehühner) und eine Zwergrasse den Geflügelhof.

Die nicht jüdischen Geboten entsprechende Schweineschlachtung ist möglicherweise durch den Bedarf christlicher Kundschaft im Dorf zu erklären. Darauf deutet auch die Tatsache hin, dass im benachbarten Aldenhoven 1867 im Nachlassinventar des jüdischen Metzgers Isaak Jumperz „fünf Stücke Schweinefleisch“ aufgeführt werden.

Wir danken der Judaistin Monika Grübel herzlich für den Hinweis auf den Beleg aus Aldenhoven.

Literatur: M. GRÜBEL, Synagoge und Vorsteherhaus Titz-Rödingen. Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft (Köln 2001). – B. PÄFFGEN, Untersuchungen zu Synagoge und Vorsteherhaus in Rödingen. Arch. Rheinland 2003 (Stuttgart 2004) 158 f. – W. PANKOKE, Hinterlassenschaften von Landjuden. Alltagsleben im Spiegel von Nachlassinventaren aus Aldenhoven (Krs. Jülich), 1820–1867 (Siegburg 1991) 90.